



## Mitteilungsvorlage

<b>Sachbearbeiter:</b>	Lars Kock
<b>Verfasser:</b>	
<b>V-Nr.:</b>	MV/337/2021
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Datum:</b>
Finanzausschuss	12.07.2021

**Betreff:**

**Betriebsabrechnung der Abwassergebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2020**

**Sachverhalt:**

Die Abwassergebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung wurde 2020 von 3,15 € auf 2,90 €/m<sup>3</sup> Abwasser gesenkt.

Die Betriebsabrechnung hat ergeben, dass der Überschuss aus 2019 in Höhe von 356.499,56 € um 11.026,00 € auf 345.473,56 € gesunken ist. Kalkuliert wurde seinerzeit, dass 63.677,58 € aus der Überschussrücklage zur Deckung des Jahres 2020 herangezogen werden müssen.

Aufgrund der temporären Mehrwertsteuersenkung im 2. Halbjahr 2020 und einer nochmals gestiegenen Abwassermenge (+ 1,2 % zum Vorjahr) fällt der Ausgleich aus der Überschussrücklage geringer aus, als bei der Kalkulation angenommen.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der anliegenden Betriebsabrechnung.

**Finanzierung:**

Die zentrale Abwasserbeseitigung stellt eine kostenrechnende Einrichtung dar, so dass der Überschuss dem Gebührenhaushalt in den nächsten Jahren wieder zuzuführen ist.

**Anlage:**

Betriebsabrechnung 2020 mit Anlagen



